

**DIESE VERÖFFENTLICHUNG ERFOLGT NACHRICHTLICH.
DIE ORTSÜBLICHE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGT IN DEN
GEMEINDE- UND AMTSBLÄTTERN DER FLURBEREINIGUNGSGEMEINDEN UND
DEN ANGRENZENDEN GEMEINDEN.**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

67433 Neustadt a.d.W., den
24. Januar 2014

DLR Rheinpfalz

Konrad-Adenauer-Str. 35

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Telefon: 06321/671-0

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Telefax: 06321/671-1250

Impflingen West

Aktenzeichen: 41059-HA5.1.

E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Impflingen West, Kreis Südliche Weinstraße, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Dienstag, dem 25. Februar 2014
in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 76831 Impflingen

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

Mittwoch, den 26. Februar 2014, um 09.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 76831 Impflingen

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Impflingen West zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge

bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann

Weitere Informationen zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Impflingen West sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.
Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin	Claudia Merkel	Tel. 06321/ 671-1101
Sachgebiet Planung und Vermessung	Holm Freiermuth	Tel. 06321/ 671-1115
Sachgebiet Verwaltung	Bianka Litzel	Tel. 06321/ 671-1107